

## Veranstalter

Vor- und Nachname	
Datum der Geburt	
Staatsangehörigkeit	
Hauptwohnsitz	
Telefonnummer und E-Mail-Adresse	
Vertreter der Körperschaft / des Vereins / der Firma (Bezeichnung, Sitz)	

An die

**Marktgemeinde Karlstein an der Thaya**  
**Hauptstraße 12**  
**3822 Karlstein an der Thaya**



## Anmeldung einer Veranstaltung

§ 4 Abs. 1 NÖ Veranstaltungsgesetz

## Veranstaltung

Ort der Veranstaltung	
Bezeichnung der Veranstaltung	
Zeitraum der Durchführung der Veranstaltung	
Erwartete Gesamtbesucherzahl	
Höchstzahl der Besucher (gleichzeitig)	

**Name der Person, die während der Veranstaltung anwesend und für die Durchführung verantwortlich ist** - bei Bedarf weitere Personen auf Rückseite oder Beiblatt eintragen:

Vor- und Nachname	
Datum der Geburt	
Staatsangehörigkeit	
Hauptwohnsitz	

### Meldung gemäß § 10 Abs. 1 LMSVG

mit der Bitte um Weiterleitung an das Amt der NÖ Landesregierung,  
Abteilung Lebensmittelkontrolle, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, E-Mail: post.gs3@noel.gv.at

Name der Person und Geburtsdatum, die bei Kontrollen durch die Lebensmittelbehörde als orts- und sachkundige Hilfe bereitsteht:	<i>Siehe oben bzw. auf der Rückseite</i>
Betriebsart:	Sonstiger Betrieb (Festveranstaltung)
Lebensmittelverkehr:	Kein Lebensmittelverkehr mit dem Ausland

Der Veranstalter bestätigt mit seiner Unterschrift ausdrücklich, dass alle sicherheitsrelevanten bau- und bautechnischen Bestimmungen sowie die Bestimmungen des NÖ Jugendgesetzes eingehalten werden.

**Karlstein**

Ort

Datum:

Unterschrift

**Name(n) der Person(en), die während der Veranstaltung anwesend und für die Durchführung verantwortlich ist(sind) – Fortsetzung von Seite 1:**

Vor- und Nachname	
Datum der Geburt	
Staatsangehörigkeit	
Hauptwohnsitz	
Telefonnummer und E-Mail-Adresse	

Vor- und Nachname	
Datum der Geburt	
Staatsangehörigkeit	
Hauptwohnsitz	
Telefonnummer und E-Mail-Adresse	

Vor- und Nachname	
Datum der Geburt	
Staatsangehörigkeit	
Hauptwohnsitz	
Telefonnummer und E-Mail-Adresse	

**Beilagen:** (Gesetzesbestimmungen beziehen sich auf das NÖ Veranstaltungsgesetz)

- 1) Strafregisterbescheinigung nach § 12 Abs. 1 Z. 2 (von Veranstalter und Ansprechperson(en), nicht älter als 6 Monate) – **nur für ortsfremde Veranstalter**
- 2) Lageplan nach § 5 Z. 4 (nur bei Veranstaltungen im Freien – bei Veranstaltungen in Gebäuden genügt die Angabe der Adresse)
- 3) Bewilligung der Veranstaltungsbetriebsstätte bzw. Bescheinigung über Zertifizierung nach § 5 Z. 7
- 4) Sicherheitstechnisches Konzept nach § 5 Z. 9 (mit Bestätigung eines Fachkundigen)
- 5) Brandschutztechnisches Konzept nach § 5 Z. 9 (mit Bestätigung eines Fachkundigen)
- 6) Rettungstechnisches Konzept nach § 5 Z. 9 (mit Bestätigung eines Fachkundigen)
- 7) Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nach § 5 Z. (bei Veranstaltungen, bei denen die Höchstzahl der Besucher, die gleichzeitig die Veranstaltung besuchen können, die Zahl 500 übersteigt und bei Veranstaltungen, bei denen im besonderen Maße die Gefahr von Unfällen gegeben ist, wie z.B. bei der Verwendung von technischen Geräten, wie Schaukeln, Rutschbahnen, Autodromen etc. oder Motorsportveranstaltungen)
- 8) Konzept zur Vermeidung sanitärer Missstände nach § 5 Z. 12 (bei Veranstaltungen im Freien)
- 9) Konzept zur Vermeidung einer unzumutbaren Beeinträchtigung der Nachbarschaft nach § 5 Z. 12 (bei Veranstaltungen im Freien)
- 10) Darstellung der Verkehrssituation unter Anschluss eines Verkehrskonzeptes nach § 5 Z. 15